

# **Protokoll resist-Juratreffen 13.07.03 Frankfurt am Main**

Moderation: Mani Stenner und Jonas Grätz  
Protokoll: Anna Inderfurth

## **1. Bei der Vorstellungsrunde:**

42 Anwesende (später auch mehr), 22 davon haben bereits einen Bußgeldbescheid erhalten, 12 legten Einspruch ein, drei erhielten eine Vorladung, 11 werden Einspruch einlegen (wenn sie ihren Bußgeldbescheid haben) und zwei haben ein Strafverfahren (1. Versammlungsleiter: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, 2. Widerstand gegen die Staatsgewalt (Unterhaken))

## **2. Martin Singe zum Stand der Dinge:**

Das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt hat Ermittlungen wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit gegen 1273 Personen eingeleitet. Bei 90 dieser Personen sind es je zwei Verfahren. Weitere Vorwürfe in bisher ca. 8 Fällen: Nötigung Südtor; (durch Schnürsenkel zusammenbinden oder Unterhaken) Widerstand gegen die Staatsgewalt; Beamtenbeleidigung; Verstoß gegen §26. Von denen, die am 15.03. am Nordtor waren ist nichts bekannt. Von unserer Seite laufen Klagen wegen Freiheitsberaubung.

---> Kapitel 3 richtet sich nur an auf Grund von Ordnungswidrigkeiten Verfolgte <---

## **3. Zum Verfahren:**

Fragen wurden teilweise in der Runde und teilweise mit dem Rechtsanwalt Thomas Scherzberg von der Bunten Hilfe geklärt. Das Protokoll enthält die Antworten zusammengefasst.

### **3.1. DATENSCHUTZ**

Schon jetzt kann jedeR beantragen, dass ihr/ihm mitgeteilt wird, welche ihrer/seiner Daten und welche Aufnahmen (Video, Foto) gespeichert werden (Akteneinsicht).

Nach dem Ende des Verfahrens ist es wichtig, die Datenlöschung zu beantragen und eine Bestätigung der Löschung (am besten mit Datum, 3-4 Wochen später) zu fordern. Zu gegebenem Zeitpunkt wird dazu ein Musterbrief auf der Webseite bereitgestellt.

### **3.2. ANHÖRUNGSBOGEN**

Im Anhörungsbogen müssen gegebenenfalls Adresse und Name berichtigt werden. Eine Antwort mit politischer Argumentation zu verfassen, hat praktisch wahrscheinlich keinen Einfluss auf das weitere Verfahren. Deshalb darf der Bogen ignoriert werden.

Wer weitere Angaben machen will, sollte sich sicher sein, dass diese nicht gegen sie/ihn verwendet werden können. Urlaubstermine können angegeben werden, damit darauf Rücksicht genommen werden kann.

### **3.3. EINSPRUCH / WIDERSPRUCH**

#### **3.3.1 Fristwahrung**

Es ist sehr wichtig, den Einspruch fristgerecht (innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Zustellung/versuchten Zustellung muss der Einspruch bei der Behörde VORLIEGEN) einzulegen. Dies geht als Einschreiben (Einwurf-), per Fax (wegen der Originalunterschrift muss der Brief nachgesandt werden) oder per Niederschrift direkt auf dem Amt.

Wurde eine Frist dadurch verpasst, dass die/der Betroffene nicht zu erreichen war (Urlaub, Ausland) und dies bewiesen werden kann (Flugtickets etc.) kann die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt werden. Dies ist jedoch umständlich und muss gut begründet werden. Wenn ihr wegfahrt und noch keinen Bußgeldbescheid bekommen habt ist es am besten, ihr legt einen Brief mit vorgefertigtem Widerspruch bereit, der dann von einem/einer Beauftragten abgeschickt wird, wenn der Bescheid kommt. Deshalb ist es wichtig, dass ihr jemanden zur Abholung eurer Post bevollmächtigt, da der Bußgeldbescheid per Einschreiben zugestellt wird! Ihr müsst also eine kurze Vollmacht für diejenige Person verfassen, die euren Bußgeldbescheid von der Post abholen soll.

#### **3.3.2. Begründung**

Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass das Verfahren durch eine Begründung eingestellt wird. Den Widerspruch zu begründen zeigt, dass es darum geht Recht zu bekommen und nicht NUR darum, einen Prozess möglichst öffentlichkeitswirksam zu führen. Der Kernsatz im Widerspruch muss jedoch immer die Forderung nach Rücknahme des Bußgeldbescheides und Einstellung des Verfahrens (wie im resist-Rechtshilfeinfo II) sein.

Es ist günstig für den Fall einer Verhandlung gewünschte Redezeiten und Urlaubstermine schon im Widerspruch anzugeben, z.B. "Wenn es zu einem Verfahren kommen SOLLTE, möchte ich xxx Minuten lang meine Einschätzung der Rechtslage vortragen."

### **3.4. NACH DEM WIDERSPRUCH**

Wenn die Behörde nach dem Widerspruch weiter auf dem Bußgeld besteht, geht der Fall an die Amtsanwaltschaft und dort wird nochmals darüber entschieden, ob das Verfahren eingestellt wird, ob weitere Ermittlungen nötig sind oder ob das Verfahren einfach übernommen wird.

Wird es nicht eingestellt, kommt es zur Hauptverhandlung.

Wegen dieser langwierigen Verfahrensweise, ist mit den ersten Prozessen nicht innerhalb der nächsten zwei Monate zu rechnen.

Für Ordnungswidrigkeiten ist in Frankfurt eine Abteilung mit sieben Richtern zuständig. Auf diese Richter werden so viele Prozesse verteilt, wie Einsprüche eingehen. Diese Verteilung erfolgt wahrscheinlich zunächst nach Nachnamen sortiert. Wenn dann auf jeden Richter 100 Prozesse zukommen, werden wahrscheinlich drei bis acht Betroffene in einem Verfahren zusammengefasst.

Strafverfahren und OWIverfahren können nicht zusammengefasst werden, da Strafrichter für die einen und Amtsrichter für die anderen zuständig sind.

### **3.5. KOSTEN/NACHTEILE, DIE DURCH EINEN VERLORENEN PROZESS ENTSTEHEN KÖNNEN**

#### **3.5.1. Prozesskosten**

Die Gerichtskosten plus die Zustellungskosten der Vorladung betragen < 30,50 €

In besonderen Fällen (BetroffeneR ohne Einkommen) kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Diese ist beim zuständigen Amt zu beantragen.

### *3.5.2. Anwaltskosten*

Entstehen wahrscheinlich nur für die Pilotverfahren. Wenn es zu Verhandlungen kommt, werden wir Prozeßtrainings organisieren. Nach einem Prozesstraining sollte sich jeder selbst verteidigen können.

### *3.5.3. Bußgelderhöhung*

Das Bußgeld kann theoretisch erhöht werden, dies ist aber unwahrscheinlich, da es mit 100 schon an der oberen Grenze angesetzt ist und da eine Rechtsbeschwerde (bei Ordnungswidrigkeiten - wie Revision beim Strafverfahren) möglich wird, wenn ein Bußgeld von 250 € (oder höher) verhängt würde. Deshalb werden sie dies wohl kaum machen.

### *3.5.4. Kosten für Zeugen*

Wenn Zeugen zu der Verhandlung geladen sind, empfiehlt es sich meist, diese auszuladen, indem der Sachverhalt („ja, ich habe mich vor die Airbase gesetzt, sehe die rechtliche Situation aber anders“) eingeräumt wird. So lassen sich Anfahrtskosten und Lohnausgleichszahlungen für die Zeugen vermeiden, was sonst sehr teuer werden kann. Wenn ihr eine Mitteilung vom Gericht bekommt, dass Zeugen geladen sind genügt ein Brief mit der Bitte, diese auszuladen, da der Sachverhalt zugegeben wird. Auf die Zeugen wird dann verzichtet.

### *3.5.5. Übergang zu Strafverfahren*

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren kann in aller Regel nicht zu einem Strafverfahren ausgeweitet werden, es sei denn der/die Betroffene macht Aussagen, die eine strafrechtliche Verfolgung nahe legen.

## **3.6. VERHANDLUNG**

bei der Hauptverhandlung muss der/die Betroffene anwesend sein und nur, wenn er/sie keine Aussagen machen will, erfolgt die Vertretung durch einen Bevollmächtigten.

Es ist bei einer großen Menge von Prozessen wahrscheinlich, dass ein Musterverfahren ausführlich geführt wird, an dem sich spätere Verfahren orientieren können. Für ein solches Musterverfahren eignet sich ein Fall, bei dem alle Fragen (politische Hintergründe; Polizeiverhalten) auf den Tisch kommen, also z.B. eine Ordnungswidrigkeit oder der Fall des Versammlungsleiters. Fälle mit minderjährigen Betroffenen eignen sich eher nicht, da die Verhandlung nicht öffentlich ist und in vielen Fällen zum Wohnort verlegt werden muss. Es sollte möglich sein, mit denjenigen einen Musterprozess zu führen, die dazu bereit sind. Auf dem Treffen erklärten sich einige dazu bereit.

Zu diesem Prozess werden Anwälte, Sachverständige, Zeugen etc. hinzugezogen, um darzustellen, dass der Krieg gegen den Irak völkerrechtswidrig und die deutsche Unterstützung verfassungswidrig war. Und er wird besonders von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Auch wenn es sich „nur“ um eine Ordnungswidrigkeit handelt, darf die/der Betroffenen zu seiner Verteidigung aussagen, was sie/er will. Die politischen Argumente werden aber nicht in jedem Fall auch für das Urteil relevant sein. Ein Richter kann auch zu dem Schluss kommen, dass ein Verbotsirrtum einen Freispruch rechtfertigt. Diese Variante bedeutet für die Betroffenen gut rausgekommen zu sein, ein politisches Verfahren mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit könnte aber daran scheitern. Gut möglich ist auch, dass verschiedene Richter zu verschiedenen Urteilen kommen.

Beispiel Widerstand gegen Pershing II: Zwei Richter wollten (egal wie) freisprechen, einer war bereit ein politisches Verfahren durchzuziehen und der Rest wollte verurteilen.

### **3.7. IM FALLE EINER VERURTEILUNG**

Wurde der Prozess wegen einer Ordnungswidrigkeit geführt und verloren, so besteht nur wenn das Bußgeld auf mindestens 250 erhöht wurde die Möglichkeit über eine Rechtsbeschwerde die Weiterführung des Verfahrens bis zum Oberlandesgericht zu erreichen. Diese Bußgelderhöhung ist aber unwahrscheinlich.

In Berufung kann bei einem OWI-Verfahren nicht gegangen werden.

Direkt nach einer Verurteilung durch das Amtsgericht kann also Verfassungsbeschwerde eingelegt werden. Diese Verfassungsbeschwerde kann nur innerhalb von 1 Monat nach der Urteilsverkündung eingelegt werden. Die Vorbereitung einer solchen wäre aber relativ schnell zu erledigen, da für den Musterprozess schon die nötigen Sachverständigenberichte etc. vorliegen.

Die Bußgeldforderung kann rechtskräftig werden, während die Verfassungsbeschwerde noch läuft. Die zuständige Behörde kann aber mit Hinweis auf die Verfassungsbeschwerde gebeten werden, die Bußgeldforderung vorerst nicht geltend zu machen.

### **3.8. ERZWINGUNGSHAFT**

Zahlt der/die Betroffene nach der Verurteilung nicht sondern begibt sich in Erzwingungshaft, bedeutet dies nicht, dass die Geldbuße damit entfällt (Erzwingungshaft suspendiert nicht von der Zahlung!). Später kann die Geldbuße trotzdem noch durch einen Gerichtsvollzieher eingetrieben werden. Die Erzwingungshaft wird nach Höhe des Bußgeldes bemessen, ist auf max. 6 Wochen begrenzt und nur einmal (pro Bußgeld) zulässig.

### **3.9. SOZIALARBEIT**

Kommt es zur Verurteilung und die/der Betroffene hat kein oder nur geringes Einkommen, kann beantragt werden, dass das Bußgeld/die Strafe durch gemeinnützige Arbeit abgeleistet wird. Dies gilt insbesondere bei Jugendlichen.

### **3.10. ZUSAMMENFASSUNG DES 'FAHRPLANS'**

Zu Beginn der Verfahren wird es einen Pilotprozeß mit vorher ausgewählten und einverständigen Betroffenen geben, bei dem Sachverständige (Völkerrechtler etc.) herangezogen werden. Hier werden kreative Strategien erprobt (z.B. ein Beweisantrag, dass Tony Blair oder George W. Bush in seinen Reden gelogen hat. Da diese Zeugen wahrscheinlich nicht geladen werden können wird das Gericht den Wortlaut des Beweisantrages entweder übernehmen, oder als irrelevant für das Verfahren abstempeln.).

In diesem Verfahren wird es entweder zum Freispruch oder zur Verurteilung kommen. Kommt es (in diesem Verfahren oder in einem späteren) zu einer Verurteilung, wird in einem zweiten Musterprozess Verfassungsbeschwerde eingelegt. Hier haben wir dann noch mehr Möglichkeiten zur Darstellung unserer Rechtsauffassung.

Die Erkenntnisse und Gutachten des/der Verfahren können dann von allen anderen genutzt werden. Es ist natürlich nicht klar, wie verschieden die Richter entscheiden werden, jedoch haben wir damit eine gute Vorlage für die weiteren Verfahren.

#### **4. Ideen zum weiteren Vorgehen:**

Viele wünschen sich ein öffentliches, politisches und solidarisches Verfahren als Aktion und wollen damit auch Leute erreichen, die resist noch nicht kennen.

Dazu kann beitragen, dass folgende Aktionen gestartet werden (Aktion statt Reaktion):

Es könnte ein Antrag (durch Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Stadtrat,...) an das Magistrat Frankfurt gehen, die Anklagen zurückzuziehen. z.B. als offenen Brief von „Größen“ unterschrieben oder mit einer Postkartenaktion.

Bei Mahnwachen Unterschriften sammeln und Artikel verteilen.

Demo vor dem Ordnungsamt.

Stellungnahmen für Zitate von Repräsentanten sammeln.

Eine Gruppe vom Fernsehen begleiten lassen.

Vorlesungen zu Zivilem Ungehorsam für Jurastudenten veranstalten/anregen.

Flyer in Hochschulen auslegen(Mensa).

PR-Strategie: Sommerloch nutzen; Presseerklärungen (die erste zu diesem Treffen). Zum Prozess einen „Waschzettel“ für die Presse schreiben. Pressekonferenz am Tag vor dem Musterprozess. Leserbriefe

Mit Straßentheater darstellen, um was es uns in den Prozessen geht.

Mit Plakaten und Flugblättern für Soliveranstaltungen und/oder Prozessbesuche werben.

Veranstaltungen mit Völkerrechtlern.

Solikonzert

Für die Betroffenen ist wichtig, dass alle weiter informiert werden, und sich gegenseitig unterstützen. Darum müsste zu der Kommunikation übers Internet hinzukommen, dass jedeR seine Freundinnen und Freunde und alle resistBekannten noch mal anspricht und an die entsprechenden Telefonnummern, Adressen verweist.

Prozesstrainings für die Betroffenen anbieten.

Unterstützungsformen für Jugendliche finden, die keine öffentlichen Verhandlungen haben.

Die folgenden Orten/Regionen wurden auf dem treffen genannt als solche, in denen es Gruppen gibt oder Menschen, die eine Gruppe gründen wollen, die sich mit der 2. Phase von resist auseinandersetzen:

Berlin; Münster (Osnabrück, Hamm, Dortmund); Koblenz, Mittelrhein (Eifel, Hunsrück, Westerwald); Ost-Westfalen-Lippe; Paderborn; Vordertaunus; Worms; Frankfurt am Main; Stuttgart; München; Bad Tölz, Wolfratshausen; Freiburg; Lörrach.

Die Rechtliches-Mailliste sollte übersichtlicher werden.

## **5. Memo**

Waren z.B. am 15.02. so viele Menschen zu mobilisieren, weil der Krieg noch nicht begonnen hatte und unter dem Eindruck, dass es vielleicht noch etwas bewegt, wenn sie zeigen, was sie wollen? Dann wäre es richtig, die jetzige Situation so zu beschreiben, dass klar wird: es lässt sich noch einiges verändern.

Imperialistische Angriffskriege, und/oder die Militarisierung Europas und Deutschlands thematisieren.

An Polizeiverhalten, unverhältnismäßigen Gewahrsam erinnern.

Könnte dafür gesorgt werden, dass Bußgelder an bestimmte Einrichtungen gehen?

Die Sorge um Aufenthaltsrecht hinderte manche daran, demokratische Rechte wahrzunehmen.

Steht die Justiz vielleicht auf der Gegenseite? Könnten Rechtsmittel missbraucht werden? Durch das Verzögern von Verfahren und Bewährungsauflagen, könnten viele für einige Zeit ruhig gehalten werden.

Europäische Rechtsnormen

Bürgerrechte